

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
7562 Eltendorf – Dr. Ulrike Weber**

Bezug:

Kundmachung vom 11. August 2023 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 22. September 2023

Zahl: 2023-010.038-1/2

OE: BHJE-GW

**313. Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 7562 Eltendorf,
Siedlungsstraße 1, Dr. med. Ulrike Weber**

Kundmachung

Frau Dr.in med. Ulrike Weber, wohnhaft in 8333 Riegersburg, Bergl 99, hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7562 Eltendorf, Siedlungsstraße 1, angesucht.

Gemäß § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 43/2020, können Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen - vom Tag der Kundmachung an gerechnet - bei der Bezirkshauptmannschaft 8380 Jennersdorf schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:
DDr. Prem